
Schwerin, 12.01.2015

Anfrage

zur Kulturförderung in Schwerin

Die Oberbürgermeisterin möge folgende Anfrage der CDU-Fraktion nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beantworten:

- 1) Welche konkreten Vorhaben plant die Landeshauptstadt Schwerin, um die mittelfristige Bestandssicherheit für Schweriner Kultureinrichtungen sowie belastbare finanzielle Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kulturlandschaft in Schwerin sicherzustellen?
- 2) Welche Bedeutung misst die Landeshauptstadt Schwerin dem Eigenfinanzierungsanteil von Kultureinrichtungen zur Finanzierung der Schweriner Kulturlandschaft bei? Welchen Anteil hatte die Eigenfinanzierung von Kultureinrichtung seit 2005 und von welchem Anteil geht die Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2020 derzeit aus? (Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)
- 3) Welche Formen der Eigenfinanzierung werden gegenwärtig von Kultureinrichtungen in Schwerin genutzt? Welchen Anteil nehmen Förderungen, Spenden und Sponsoring aus privater Hand ein?
- 4) Welche Maßnahmen haben die von der Landeshauptstadt Schwerin finanzierten Kulturinstitutionen in den letzten 3 Jahren zur Akquise von Mitteln aus privater Hand ergriffen? Wie bewertet die Landeshauptstadt Schwerin den Erfolg dieser Maßnahmen?
- 5) Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote sind in der Landeshauptstadt Schwerin gegeben, um Kultureinrichtung bei der Akquise von zusätzlichen Finanzierungsmitteln zu unterstützen?



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender